

# Erziehungsaufgaben der schweiz. Arbeiterschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 11

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351628>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Kantone und Gemeinden, in denen die Beteiligten wohnen, veröffentlicht.

Art. 13. Klagen über Nichtbezahlung der Mindestlöhne sind an die Lohnkommission zu richten. Diese stellt den Tatbestand fest und mahnt den Betriebsinhaber. Bleibt die Mahnung erfolglos, so verfallt die Lohnkommission den Betriebsinhaber zur Nachzahlung und zu einer Buße bis zum vierfachen Betrag der vorenthaltenen Löhne. Berufung dagegen ist innert zehn Tagen beim Lohnamt zu erheben, das endgültig entscheidet.

Art. 14. Das Lohnamt führt die Aufsicht über die Lohnkommissionen. Das Volkswirtschaftsdepartement erläßt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 15. Dieser Beschluß tritt am ..... in Kraft.

\*

Ein derartiges Gesetz soll gerade den schlechtest gestellten Arbeiterinnen zugute kommen, solchen, die heute noch in städtischen Verhältnissen um Fr. 1.50 bis 3 Fr. Tagesverdienst zwölf Stunden und noch mehr täglich arbeiten. Arbeiterinnen, die allein in der Stube arbeiten, die zu den verschiedensten Tageszeiten das fertige Produkt abliefern, alles Erfahrungstatsachen, welche die praktische Handhabung auch des besten Gesetzes ungünstig beeinflussen.

Die Forderung der Arbeiterschaft geht weiter als der Entwurf vorsieht: es handelt sich um die staatliche Garantie eines Existenzminimums.

## Erziehungsaufgaben der Schweiz. Arbeiterschaft.

### I. Bürgerlicher Jugendfang.

1. Seit Kriegsausbruch trat — wie der Gegensatz auf wirtschaftlich-politischem Boden — der Kampf um die Jugend noch viel krasser in Erscheinung als vorm. Regierungs- und Schulräte sowie die bürgerliche Presse forderten als neues Erziehungsmoment die Wehrhaftmachung unserer Jugend.

2. Das Wettrennen der verschiedenen Vereine um die Seele der Jugend scheint den Erfolg zu haben, daß Schule, wie Kirche ins Hintertreffen geraten.

3. Das Rezept der „staatsbürgerlichen Erziehung“ hatte nicht die gewünschte Wirkung, weil keine der bürgerlichen Parteien ihren speziellen Einfluß auf die Jugend einbüßen will.

### II. Die sozialdemokratische Jugendorganisation und der Schweizerische sozialdemokratische Schulverein.

1. Ein Teil der Jugend — zum größten Teil die klassenbewußte internationale Arbeiterjugend und nur zu einem verschwindend kleinen Teil die akademische Jugend — trat aus eigenem Antrieb und mit vollem Bewußtsein der militärischen Vorbereitung in jeder Form, ob Kadetten- oder militärischer Turn-drill entgegen. Sie hat ganz bestimmte ihrer Weltanschauung entsprechende Gründe.

2. Es ist sehr zu begrüßen, daß a) der Schweizerische Sozialdemokratische Schulverein das Interesse und die Aufmerksamkeit von Partei und Gewerkschaft auf die geistige und ethische Erziehung der Arbeiterjugend lenkt, daß er Kindergruppen gründet, um die Proletariatsjugend zu sammeln;

b) daß den klassenbewußten, organisierten Proletarier-Eltern Gelegenheit geboten ist, ihre Kinder statt dem Einfluß von Kirchen, Sekten und Jugendbünden zu überlassen, einer durchaus freien, fröhlichen, zwanglosen Kindergruppe von gleichgesinnten Eltern einzugliedern, wo sozialistisch denkende Mütter, Väter, Brüder oder Schwestern das Zusammengehörigkeitsgefühl schon unter den Kleinen pflegen, das Bewußtsein und den Stolz, von Arbeitern und nicht von Faulenzern und Schmarozkern abzustammen, wecken und sie in unsere Ideale: Menschenliebe, Friede, Völkerbrüderung begeistern;

c) daß Arbeiterkinder unter pädagogisch talentierter Führung in kleinen Abteilungen wandern, spielen, unter gegenseitiger Aufklärung und Belehrung die Natur kennen lernen, die Erscheinungsformen der heutigen Gesellschaft und Wirtschaftsordnung ihrer kindlichen Auffassung und Aufnahmefähigkeit entsprechend kritisch betrachten;

d) daß sie zur Abstinenz geführt;

e) daß die Neigung zur Schundliteratur, zu Kinovorstellungen und anderen Geschmackverirrungen durch Hörerzählen, Vorlesen guter und besser Jugendliteratur, durch den Besuch von künstlerisch gut ausgewählten Vorstellungen und Ausstellungen

bekämpft und die Freude am Schönen geweckt und gefördert wird.

3. Verkehrt wäre es, a) wenn Leiter solcher Kindergruppen die alte Methode der bürgerlichen Volksschule nachahmten;

b) wenn sie sich der Täuschung hingäben, durch Schlagwörter und schöne Phrasen würden die „älteren Kinder“ in das Wesen des Sozialismus eingeführt;

c) wenn sie sich der Illusion hingäben, Kindern unter 14 Jahren könnte löffelweise die sozialistische Weltanschauung durch Vorbozierung von Theorien beigebracht werden;

d) wenn Leiter, die wohl Anfänger und Anhänger der sozialistischen Weltanschauung sind, aber weder Kenner noch Träger derselben, sich einbildeten, sie könnten in 1—2 Wochenstunden dem Einfluß von Schule, Haus, Tradition und Straße durch bloße Lehre ein Gegengewicht entgegenhalten;

e) wenn Abteilungen von mehr als 20 Kindern einem Leiter zur Führung übergeben werden;

f) wenn der Versuch unternommen würde, den Kindern den Klassenhaß wegzutauschen und den Klassenkampf zu verleugnen.

### III. Partei, Gewerkschaft und Jugendberziehung.

Da die Kampffront der S. D. und Sch. S. Sch. B. eine zu kleine und zu schwache ist, muß sie durch Partei und Gewerkschaften verstärkt werden.

1. Jeder Parteigenosse und jeder Gewerkschafter gibt durch seine aktive Teilnahme am Befreiungskampf der Arbeiterklasse der Jugend ein gutes, lebendiges Beispiel zur Nachahmung.

2. In der Anwendung der sozialistischen Prinzipien im Verkehr mit den Familienangehörigen liegt die beste Gewähr für einen guten erzieherischen Einfluß.

3. Solange durch zu lange Arbeitszeit und ungenügende, schlechte Entlohnung die Arbeiterfamilien auseinandergerissen und die Kinder fremden Einflüssen ausgeliefert sind, müssen Partei und Gewerkschaften dafür sorgen, daß die öffentliche Erziehung nicht zu ihren Ungunsten, sondern zum Wohl und zur gesunden Entwicklung aller Anlagen und Fähigkeiten gestaltet wird. Sie zeigten bis jetzt auf dem Gebiete der Schulpolitik eine sträfliche Gleichgültigkeit, die sich bitter rächt.

4. Auf dem Gebiete des Bundes und der Kantone muß

a) eine ausgedehnte Fürsorge für Mutter und Kind geschaffen werden durch unentgeltliche Geburtshilfe (nicht nur in Städten), Wochenpflegerinnen, Ausbau der Wochenhilfe durch Krankenkassen, Krippen und Horte; Ausbildung klassenbewußter Leiterinnen mit der Hilfe von Organisationen und feste Anstellung derselben;

b) obligatorische Kindergärten (spezielle Ausbildung begabter Arbeitermädchen);

c) gründliche Reform der Volksschule nach modernen Grundsätzen: mehr Turnstunden, Spiele, Handarbeit und Lebensbeobachtung und Pflege der Arbeitsgemeinschaft als Grundlage des Unterrichts, Freiluftschulen, Waldschulen;

d) obligatorische Schülerpeisung;

e) Verbot jeglicher Kindererwerbsarbeit;

f) energisch durchgeführter Jugendbeschütz;

g) gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit;

h) Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule ohne Unterschied des Geschlechts für alle in Handel, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft, in häuslichen Diensten, in Heimarbeit und den sogenannten freien Berufen beschäftigten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;

i) obligatorische Einführung des Vormittagsunterrichts an Werktagen für alle Fortbildungs-, Fach- und gewerblichen Schulen;

k) obligatorischer Turnunterricht in den Fortbildungsschulen ohne Kürzung der Stundenzahl;

l) Einführung von Lehrwerkstätten;

m) Freigabe eines Spielmachmittags in der Woche;

n) Vertretung der arbeitenden Jugend in der Verwaltung und Beaufsichtigung der Fortbildungs-, Fach- und Gewerbeschule und Lehrwerkstätten.

Es sind dies zum Teil alte Forderungen, aber unausgeführt; aber nur, wenn diese Minimalforderungen durchgeführt werden, kann die Jugend froher, wehrhaft und kampfesmutig gemacht werden.

Wenn wir nicht nur in den Genossenschaften den Konsum, in den Gewerkschaften die Arbeit und in der Politik die Wechselwirkungen derselben organisieren, sondern auch den Kampf für Seelenkultur und Geistesbildung unserer Jugend aufnehmen, erhalten wir Söhne und Töchter des

Proletariats, die mit Recht der Stolz unserer Klasse sind, der sie entflammen und deren Arbeit fortzusetzen und zu vollenden sie berufen sind.

\*

Wir werden in einer Reihe von Artikeln obige Thesen theoretisch und praktisch erläutern, und hoffen damit namentlich all jenen, die sich — sei es in der Führung und Leitung von Sonntagschulen betätigen, in Schulkommissionen oder Schulbehörden mitwirken, Anregungen zum Gedankenaustausch zu geben; aber auch zur Verwirklichung der Aufgaben beizutragen.

## Bürgerlicher Jugendfang.

Wie und mit welchen Mitteln und Mittelnchen die bürgerlichen Parteien schon vor dem Kriege vor allem die Arbeiterjugend, die Jugend unserer Klasse einzufangen suchten, das zeigt am besten, übersichtlichsten und klarsten die zusammenfassende Broschüre „Die bürgerliche Jugendbewegung der Schweiz“ von Ernst Nobs. (Verlag der Sozialdemokratischen Jugendorganisation Zürich).

Wie sich auf wirtschaftlich-politischem Boden die Gegensätze seit und namentlich durch die lange, allzulange Dauer des Krieges zuspitzten, so artete der Fang in einen Kampf um die Jugend aus.

Eine Angst befiel die Bourgeoisherren: Wenn ihr Drill, ihr Militärgesicht, ihre entstellte Gesichtsdarstellung, ihre ganze Gehirnberleistung durch die „vaterlandslose“ Partei durchlöchert würde und die Jugend nicht mit Begeisterung und Todesverachtung sich auf die Schlachtbank führen ließe! Wenn als Wirkung der fehlenden oder mangelnden Mutter- und Jugendschutzgesetze die rachitische, muskelfehle und nervenschwache Jugend zu schwach und energieelos, zu ungelent, zu matt, zu mutlos wäre, um die Rücken in den Kampffronten immer wieder auszufüllen? So etwa? wie Gewissen regte sich und Neue über das Versäumte. Man erinnerte sich plötzlich, daß man von Staats wegen immer nur „Ruhe und Ordnung“, Disziplin und Kadavergehorsam verlangt hatte. Zusammen hatte man die Jugend gepfercht, daß ihr die nötige Luft mangelte, eingesperrt in Räume, wo sie stillstehen mußten wie Mumien, kein Gliedchen rühren durften und zum größten Teil unterernährt ließ man ihre noch unentwickelten Gehirne mit allerlei Wortwissen füllen: Phonographen; aber einer wie der andere.

Nun, — nachdem man ihre Leiber, ihre Körper sich nicht gesund, geschweige kräftig und stark entwickeln ließ, trat eine Hauptforderung an sie heran: sie sollten für den Krieg physisch widerstandsfähig, d. h. Hitze, Kälte, Nässe, Trockenheit, Marsche, Kämpfe ohne Ermüdung, ohne Erkrankung ertragen. Rasch sollte das Versäumte nachgeholt werden. Man hatte die Erfahrung ja schon längst gemacht, daß der „wahre“ Mensch erst in der Kaserne fertig wurde, man sollte das Fertigungs- oder Wehrhaftmachen auf einen etwas früheren Termin verlegen. Die bürgerlichen Parteien forderten durch ihre wohlweisen und hohen Regierungs- und Schulräte und selbstverständlich durch ihre Presse, daß dem Turnunterricht — gemeint sind nicht die wertvollen gymnastischen Übungen zur Erstarfung des Körpers, sondern der militärische Drill, Rekrutenvorbereitungsunterricht, Kadettenkurse und andere hurrapatriotische Übungen, wie die der Pfadfinder — vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Das, was die Schulreformbestrebungen schon seit Jahren forderten: vermehrte Körperpflege, Turnen, Spielen, Wandern, Klettern, Schwimmen, Schlitteln und Schlittschuhfahren, das allein wurde in den Kriegsjahren verwirklicht; aber andere Forderungen, die den Ausbau der Schule in organisatorischer und pädagogischer Richtung betrafen, wurden mit den vielversprechenden Redensarten abgetan: man hat jetzt keine Zeit; nun gilt es, viel „wichtigere“ Aufgaben zu lösen; später, wenn der Krieg vorbei ist, kann

man dann darüber reden usw. Stillstand gibt es bekanntlich keinen; es muß gesagt werden: die Schule — ja sogar die Kirche — geriet ins Hintertreffen. Hauptzweck der Staatsschule ist auch bei uns, taugliches Rohmaterial für die Kaserne zu liefern.

Die Rekrutenprüfungen ergaben aber nicht nur bei den körperlichen Untersuchungen, daß sehr vieles von diesem Material nicht nur physisch, sondern auch geistig minderwertig, „würmstichig“ ist. Man suchte nach Rezepten. Es gibt überall Wunderdoktoren, die Allheilmittel — es braucht nicht gerade Wunderbalsam zu sein — entdecken und den Gläubigen anpreisen. Unsere Schweizer Regiments-, Schul- und andere Direktoren fanden zwar nichts. Sie suchten draußen, im vielverlärterten Deutschen Reich und fanden die „staatsbürgerliche Erziehung“, wie sie das Mittelnchen taufen. Weder die körperliche noch geistige Erleichterung und Kräftigung ist ihnen die Hauptsache, sondern das Mittelnchen: bürgerliche Gesinnungseinpflanzung sollte mit Hilfe des Staates die rote Gefahr abwenden. So wie man gegen die Ansteckung von epidemischen Krankheiten allerlei Vorbeuge- und Schutzmittel anwendet, so versuchten sie's „draußen“ schon längst mit staatsbürgerlicher Beeinflussung, ohne der roten Gefahr dauernd Herr zu werden, wenn auch vorübergehend. Nicht nur die Sozialdemokratie wollte von einer bürgerlich-obligatorischen, unentgeltlichen Agitationschule für die kapitalistische Parteipolitik nichts wissen und erkannte das getrübbte Wasserrezeptchen der demokratischen — Freisinnsherren; auch die anderen Parteien hatten kein Zutrauen dazu und fürchteten für den Nachwuchs, den sie fangen und entsprechend beeinflussen wollten. Sie hatten und haben die immer gelbe Hoffnung, sie könnten in ihren christlichen Vereinen die jungen Leute vor späteren „Strümpfern“, vor der Gesinnungsentgleisung ins sozialdemokratische Lager bewahren.

Mögen sie bei ihrem Glauben möglichst bald selig werden! Für uns ist das Eine klar: Der herrschenden Klasse, dem Bürgertum ist es nicht Ernst mit der Wehrhaftmachung unserer Jugend. Es ist elende Heuchelei, sonst hätte es bei uns in der Schweiz sowohl wie in allen kapitalistisch regierten Staaten überall für gesunde, rationelle und genügende Ernährung der Jugend gesorgt. Überall essen sich die Munitions-, Kanonen- und Dividendenpatrioten samt ihrem legitimen Nachwuchs satt, während die Kinder der Arbeiterschaft und ihre Eltern Notstandsware und Suppen, die einen mit keinem Auge ansehen, erstehen und mit Warten verdienen müssen. Heuchelei ist es, solange die Arbeiterinnen- und Jugendschutzgesetze aufgehoben sind, solange die Bezahlungsabschöpfung unter staatlicher Aufsicht gedeiht. Schindluderei ist es, solange der Staat die Arbeiterjugend in den elendesten, allen hygienischen Anforderungen hohnsprechenden Baracken frieren und erkranken läßt, weil die Eltern so wenig „verdienen“, daß sie keine bessere Wohnung bezahlen können, solange er in Armeeleutequartieren die Hausbesitzer viel Rendite einstreichen läßt, während die Arbeiterjugend an Leib und Seele Schaden nimmt, solange der Staat den Bauern, den Leder-, Schuh- und Textil-Baronen große Profite, d. h. „Rein“ gewinne garantiert, demweil die armen Kinder zerlumpt und schlecht gekleidet bei kalter Witterung Erkältungen und Krankheiten sich holen; solange der Staat nicht den Achtstundentag gesetzlich einführt und den Arbeitern und Arbeiterinnen ein Existenzminimum garantiert, solange die Arbeiterjugend den Gefahren und Einflüssen der Gasse ausgeliefert ist.

A. R.

## Zum Parteitag.

Der diesjährige Parteitag findet am 30. November und 1. Dezember in Zürich statt (lokal wird später bekanntgegeben). Neben den ordentlichen Traktanden: Jahresbericht, Kassabericht, Nationalratsbericht, Wahlen, werden folgende Geschäfte zur Behandlung gelangen: